

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0072/24	07.02.2024

zum/zur

A0279/23 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Kinderfreundliches Magdeburg - Kinder- und Jugendbericht erstellen

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	13.02.2024
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.03.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.03.2024
Stadtrat	02.05.2024

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

*Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, alle zwei Jahre einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Bestandteile sollen die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfesysteme, der Kinderschutz, die Umsetzung der Jugendhilfeplanung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sein.*

Der ehemalige Kinder- und Jugendbericht (Geschäftsbericht) der Verwaltung des Jugendamtes wurde aufgrund des hohen Aufwands und in der im Gegenzug geringen praktischen Ableitungen und Umsetzungen von Empfehlungen vor mehreren Jahren eingestellt. Ein bedarfsorientierter Austausch und sich daraus ableitende Handlungsaufträge an die Verwaltung blieben jeweils nach der entsprechenden Veröffentlichung aus.

Ein übergreifender Kinder- und Jugendbericht, der die Datenlage nicht digitalisiert verarbeitet, bindet ein hohes Arbeits- und Koordinierungsvolumen in der Beteiligung diverser Fachbereiche, die auch über das Jugendamt hinausgehen (Dezernate, Kinderbeauftragte, Beteiligungskoordination, etc.).

Die Verwaltung ist gemäß vorliegender Beschlusslagen (z. B. DS0258/21, DS0331/19) zur regelmäßigen Berichterstattung entsprechend der Antragstellungen bereits umfassend verpflichtet, als dass Informationen zu einzelnen Themenfeldern der Jugendhilfe erarbeitet und in den betreffenden Ausschüssen vorgestellt und diese diskutiert werden. Diese Informationen bieten aufgrund der hohen Spezifik einen aktuelleren Informationsgehalt als ein breit angelegter Kinder- und Jugendbericht und können damit sach- und anlassbezogen beraten werden.

Darüber hinaus werden regelmäßige, begleitende Fachveranstaltungen mit Fachkräften und Politik von der Verwaltung organisiert (z. B. jährliche Fachkräftekonferenz zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung nach §§11-16(2) SGBVIII), bei denen aktuelle Entwicklungen vorgestellt und Lösungen für eruierte Problemlagen partizipativ erarbeitet werden.

Einen allgemeinen Kinder- und Jugendbericht auf die o. g. Berichte und Austauschformate der Verwaltung aufzusetzen, sieht die Verwaltung angesichts der bereits bestehenden Berichts- und Informationsverpflichtungen und der damit verbundenen Arbeitsbelastung als nicht umsetzbar an.

Aufgrund der benötigten Personalressourcen zur Erstellung des damaligen Geschäftsberichts, lässt sich einschätzen, dass für einen Kinder- und Jugendbericht in dem avisierten Umfang und Rhythmus zusätzliche Personalressourcen notwendig sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt Magdeburg ist es zielführender, die bestehende Datenlage in ein jährlich fortlaufendes und aktuelles Monitoring einzubetten. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Anfrage A0053/23 – Verbesserung des Stadtteilreports der Landeshauptstadt Magdeburg – verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

Dr. Gottschalk